

## ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN DER TANZ-FABRIK

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für alle über die Webseite [www.tanz-fabrik.ch](http://www.tanz-fabrik.ch), telefonisch oder per E-Mail getätigten Anmeldungen und abgeschlossenen Verträge.

### 2. Vertragsgegenstand

Die TANZ-FABRIK Showtanzschule GmbH (nachfolgend «TANZ-FABRIK») gewährt ihren Schülerinnen und Schülern (nachfolgend «Teilnehmer») während den auf der Homepage veröffentlichten Öffnungszeiten gegen Entgelt die Benutzung der TANZ-FABRIK.

An gesetzlichen Feiertagen, den fünf Wochen Sommerferien sowie den zwei Wochen während den Weihnachtsferien ist die **TANZ-FABRIK** für die ordentlichen Stunden geschlossen. Der Ferienplan des jeweiligen Bezirks wird für die Festlegung der Ferienzeiten angewendet. Die Kurspause während den Sommer- und Weihnachtsferien ist bereits im Abonnementspreis berücksichtigt. Lektionen, die in der normalen Öffnungszeit wegen gesetzlicher Feiertage ausfallen, können nachgeholt werden.

### 3. Vertragsabschluss und Vertragsdauer

Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und der **TANZ-FABRIK** wird **über die Webseite [www.tanz-fabrik.ch](http://www.tanz-fabrik.ch)** oder in Schriftform mit der Unterschrift des Teilnehmers beziehungsweise dessen gesetzlichen Vertreters abgeschlossen.

Der Vertrag zwischen der **TANZ-FABRIK** und dem Teilnehmer wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Quartal, insofern er nicht fristgerecht gemäß Ziffer 6 gekündigt wird. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

### 4. Beitragszahlung

Der Kursbeitrag wird 30 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug behält sich die **TANZ-FABRIK** das Recht vor, eine Mahngebühr zu verrechnen.

### 5. Leistungsstörungen

Die Verpflichtung zur Beitragszahlung besteht unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der von der **TANZ-FABRIK** angebotenen Leistungen durch den **Teilnehmer**. Wird die Erfüllung des Vertragsgegenstandes aus Gründen, welche die **TANZ-FABRIK** nicht zu vertreten hat, unmöglich, so hat der **Teilnehmer** weder einen Anspruch auf Beitragsrückzahlung noch auf Schadenersatz. Sofern kein Zahlungsrückstand besteht, können bei längeren, schriftlich entschuldigten Ausfallzeiten die Lektionen unter Angabe des Ausfallgrundes nachgeholt werden. Die **TANZ-FABRIK** akzeptiert folgende Gründe:

- Erkrankung von mindestens 2 Wochen mit Arztzeugnis
- Verletzung von mindestens 2 Wochen mit Arztzeugnis
- Beruflicher Abwesenheit, Kuraufenthalt für eine Dauer von mindestens sechs zusammenhängenden Wochen
- Schwangerschaft

Jede längere Abwesenheit ist der Leitung der **TANZ-FABRIK** mitzuteilen. Die Leistung kann in Absprache mit der **TANZ-FABRIK** in einen «Pause»-Status gesetzt werden. Es liegt im Ermessen **TANZ-FABRIK**, ob die nicht bezogenen und bezahlten Lektionen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden können.

Die **TANZ-FABRIK behält sich** vor, Kurse zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern oder Kurse bei prozentualer Rückerstattung des Kursgeldes zu kürzen. Fällt eine Kursleitung aus, kann die **TANZ-FABRIK** einen Kursleiterwechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen. Die **TANZ-FABRIK** behält sich das Recht vor, den Unterricht im Klassenzimmer zu denselben Konditionen in Fernunterricht umzuwandeln, wenn die Durchführung des Unterrichts im Klassenzimmer nicht aufrechterhalten werden kann.

## 6. Kursplätze und Durchführung

Um die Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legt die **TANZ-FABRIK** für jedes Lernangebot eine minimale und maximale Teilnehmerzahl fest, welche bei Bedarf angepasst werden kann. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung).

Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt und das Kursgeld erlassen bzw. zurückerstattet. Die **TANZ-FABRIK** behält sich weiter vor, aufgrund anderer, von der **TANZ-FABRIK** nicht zu vertretender Gründe, im Programm angekündigte Kurse abzusagen. Bereits bezahlte Kursgelder werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden, insbesondere Schadenersatzansprüche bei Änderungen oder Absage eines Kurses, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bei ungenügender Teilnehmerzahl eines Kurses kann es in Einzelfällen vorkommen, dass die **TANZ-FABRIK** den Kurs unter Vorbehalt des Einverständnisses der Teilnehmenden durchführt, jedoch das Kursgeld entsprechend erhöht oder, wo es sinnvoll ist, die Anzahl der Lektionen bei gleichbleibendem Preis reduziert.

## 7. Kursausschluss

Die **TANZ-FABRIK** behält sich vor, Teilnehmende aus einem Kurs auszuschliessen. In folgenden Fällen ist das ganze Kursgeld geschuldet, d.h. es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes: Kursausschluss aufgrund Nichtbezahlung des Kursgeldes sowie in schwerwiegenden Fällen (Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung etc.).

Grobe oder wiederholte Verstöße gegen die AGB, die Betriebsordnung und die Nutzungsreglement oder die Weisungen der **TANZ-FABRIK** können das Aussprechen eines Hausverbots zu Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes oder der Abonnementsgebühr

## 8. Haftung

Die **TANZ-FABRIK** haftet nicht für Schäden, welche sich der Teilnehmer bei der Benutzung der **TANZ-FABRIK** bzw. Inanspruchnahme der sonstigen Dienstleistungen zuzieht. Desgleichen nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Geld oder sonstiger Wertgegenstände.

Für alle von der **TANZ-FABRIK** organisierten Kurse und Veranstaltungen schließt die **TANZ-FABRIK** jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Teilnehmende sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen der **TANZ-FABRIK** erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die **TANZ-FABRIK** nicht haftbar gemacht werden. Teilnehmende sind verpflichtet, in den Räumlichkeiten der **TANZ-FABRIK** die jeweils aktuellen behördlichen Weisungen (z.B. Hygieneregeln) sowie die Weisungen der **TANZ-FABRIK** einzuhalten. Der Besuch der Räumlichkeiten der **TANZ-FABRIK** (inkl. Partner, externe Workshops und an andere Unternehmen vermietete Räumlichkeiten) ist untersagt für Teilnehmende mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder einer (behördlich oder selbst) verordneten Quarantäne. Das Ansteckungsrisiko kann selbst bei Einhaltung der Hygieneregeln nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Die **TANZ-FABRIK** schließt jede diesbezügliche Haftung aus.

## 9. Kündigung

Der Austritt kann nur auf Ende eines Quartals erfolgen. Die Kündigung muss in schriftlicher Form (Brief/E-Mail) spätestens **30 Tage vor dem Ende des Quartals** bei der Leitung der **TANZ-FABRIK** eingegangen sein. Ein vorzeitiger Austritt mit Kursgeldrückerstattung kann nur bei Erkrankung, Unfall oder Schwangerschaft (mit Arztzeugnis) erstattet werden. Bei nicht termingerecht eingereicherter Kündigung schuldet der Teilnehmer der **TANZ-FABRIK** den vollen Quartalsbeitrag.

## 10. Video- und Audio-Aufnahmen

Video- oder Audio-Aufnahmen dürfen in den Räumlichkeiten der **TANZ-FABRIK** sowie im online Unterricht nur mit ausdrücklichem Einverständnis der **TANZ-FABRIK** und der Teilnehmenden gemacht werden.

## 11. Programm-, Preis- und AGB-Änderungen

Die **TANZ-FABRIK** behält sich das Recht vor, das Programm, die Preise sowie die AGB jederzeit zu ändern. Maßgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Anmeldung geltende Version, welche für diesen Vertragsabschluss nicht einseitig geändert werden kann. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und werden dem Teilnehmer in schriftlicher Form übergeben. Die in den Geschäftsräumen aushängende Hausordnung ist Vertragsbestandteil und vom Teilnehmer zu beachten.



## **12. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so werden dadurch die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht beeinträchtigt. In einem solchen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine zulässig wirksame Bestimmung zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann und die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Lücke

## **13. Beitritt Verein «aim for more»**

Mit dem Vertragsabschluss wird gleichzeitig der Beitritt zum Verein «aim for more» erklärt. Die Zielsetzungen des Vereins sind die Durchführung und Unterstützung von Tanzprojekten und -veranstaltungen oder die Teilnahme daran, die Förderung von talentierten Schülerinnen und Schülern sowie von Gruppen im Hinblick auf die Teilnahme an Wettbewerben und Veranstaltungen und die allgemeine Kinder- und Jugendförderung. Der Mitgliederbeitrag wird aus dem Schulgeld beglichen. Die Vereinsstatuten sind unter [www.tanz-fabrik.ch/download-pdfs.html](http://www.tanz-fabrik.ch/download-pdfs.html) publiziert.

## **14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die AGB untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Urdorf. Urdorf ist auch der Erfüllungsort und für Kunden mit Domizil im Ausland der Betreuungsort. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gerichtsstände.

Urdorf, 14.10.2023